



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

202. Jahrgang

Düsseldorf, den 07. Mai 2020

Nummer 19

INHALTSVERZEICHNIS

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
197 Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen A 540, Städte Grevenbroich und Jüchen S. 213	199 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 214
B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	200 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220299790 S. 214
198 Anerkennung einer Stiftung (Lothar und Ingrid Nothen Stiftung) S. 214	201 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (D.S.) S. 214
	202 Bekanntmachung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRNZ) über den Jahresabschluss 2018 S. 215

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

197 Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen A 540, Städte Grevenbroich und Jüchen

Ministerium für Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
III A 1-11-41/258

Düsseldorf, den 21. April 2020

Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen

Auf dem Gebiet der Städte Grevenbroich und Jüchen, Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, hat sich infolge der weiträumigen Netzwirkung der Bundesautobahnen die Verkehrsbedeutung der A 540 geändert. In diesem Zusammenhang werden die Teilstrecken der **A 540**

- 1.) von NK 4805 004 K nach NK 4905 068 A
von Station 0,000 nach Station 1,813
(Länge: 1,813 km)
- 2.) von NK 4905 068 A nach NK 4905 062 A
von Station 0,000 nach Station 3,075
(Länge: 3,075 km)
- 3.) von NK 4905 062 A nach NK 4905 052 C
von Station 0,000 nach Station 2,040
(Länge: 2,040 km)

(Gesamtlänge Ziffer 1-3: 6,928 km)

sowie die Verbindungsstrecken im Netzknoten 4905 068

- | | |
|----------|-------------------|
| B nach M | (Länge: 0,649 km) |
| C nach D | (Länge: 0,534 km) |
| N nach P | (Länge: 0,600 km) |
| F nach G | (Länge: 0,575 km) |
| H nach I | (Länge: 0,178 km) |
| L nach K | (Länge: 0,191 km) |

(Gesamtlänge: 2,727 km)

und die Verbindungsstrecken im Netzknoten 4905 062

C nach B	(Länge: 0,463 km)
H nach D	(Länge: 0,445 km)
G nach K	(Länge: 0,449 km)
I nach F	(Länge: 0,422 km)
L nach M	(Länge: 0,055 km)

(Gesamtlänge: 1,834 km)

gemäß § 2 Abs. 4 FStrG zum 01.07.2020 zur Bundesstraße 59 (§ 1 Abs. 2 FStrG) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
Achim Frieling

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 213

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

198 Anerkennung einer Stiftung (Lothar und Ingrid Nothen Stiftung)

Bezirksregierung
Az.: 21.13-St. 2092

Düsseldorf, den 24. April 2020

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Lothar und Ingrid Nothen Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 17.03.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 214

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

199 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 102 [gelöscht aufgrund DSGVO], ausgestellt am 22.10.2014 durch den Landrat des Kreises Kleve in Kleve, ist verloren gegangen. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Kleve, den 23. März 2020

Kreis Kleve
Der Landrat

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 214

200 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220299790

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220299790 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.07.2020 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 22. April 2020

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 214

201 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (D.S.)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Abholaufforderung des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 09.03.2020
[gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 12, Dienstgebäude 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt. Äußert sich der Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die Verwertung des Fahrzeugs.

Im Auftrag
gez. Kaußen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 214

202 Bekanntmachung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRNZ) über den Jahresabschluss 2018

Bekanntmachung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein über den Jahresabschluss 2018

KRNZ Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Bilanz zum 31.12.2018	31.12.2018 EUR
A K T I V A	
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.924.011,79
1.2 Sachanlagen	15.961.663,97
1.3 Finanzanlagen	1.031.884,73
1. Summe Anlagevermögen	20.917.560,49
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	287.930,58
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.226.552,04
2.4 Liquide Mittel	2.342.535,70
2. Summe Umlaufvermögen	37.857.018,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.491.262,90
SUMME AKTIVA	63.265.841,71
P A S S I V A	
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	6.119.720,34
1.3 Ausgleichsrücklage	3.060.909,32
1.4 Jahresüberschuss	-350.566,55
1. Summe Eigenkapital	8.830.063,11
2. Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	31.614.374,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	2.260.519,55
3. Summe Rückstellungen	33.874.893,55
4. Verbindlichkeiten	20.518.757,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	42.127,13
SUMME PASSIVA	63.265.841,71

KRNZ Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Gesamtergebnisrechnung 2018		Rechnungs- ergebnis
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.702,45
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.931.522,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	528.100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	122.292,36
10	= Ordentliche Erträge	68.621.617,38
11	- Personalaufwendungen	-18.938.157,98
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.506.808,79
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.017.844,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.001.117,03
15	- Transferaufwendungen	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.502.121,23
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.966.049,43
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-344.432,05
19	+ Finanzerträge	427.394,47
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-433.528,97
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-6.134,50
22	= Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-350.566,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-350.566,55
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
23	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.098,29
24	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	0,00
25	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	2.098,29

KRNZ Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Gesamtfinanzrechnung 2018		Rechnungs- ergebnis
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.383.137,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	63.386,40
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	427.722,96
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.874.247,13
10	- Personalauszahlungen	-17.258.175,37
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.275.540,67
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.457.603,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-407.775,70
14	- Transferauszahlungen	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.786.933,89
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.186.028,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.688.218,35
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
24	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.167,54
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.417.530,82
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.520.698,36
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.520.698,36
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.167.519,99

33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	789.318,48
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.724.279,77
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-934.961,29
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	232.558,70
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.109.955,19
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.342.513,89

Der Verbandsvorsteher
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Im Auftrag
Rainer Masthoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 215

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf